

Aachen, den 06.12.2021

TISCHVORLAGE zu TOP 10 Mitteilungen

Die FDP-Fraktion bittet den Ausschussvorsitzenden, Herrn Deumens, mit Schreiben vom 01.12.2021 um Beantwortung nachstehender Fragen zur Situation von wohnungslosen Menschen in Aachen. Zur Begründung wird Folgendes ausgeführt:

„Angesichts der kalten Jahreszeit benötigen Menschen ohne festen Wohnsitz eine zuverlässige Unterkunft, um nicht auf der Straße auszuharren. Insbesondere für weibliche Obdachlose bringt das Leben auf der Straße weitere Gefahren mit sich. In der dunklen Jahreszeit könnten Sie verstärkt Übergriffen ausgesetzt sein. Daher sind auch besondere Übernachtungsmöglichkeiten für diese Frauen notwendig. Um eine kurzfristige Lösung für diese Problematik zu finden, können Hotels temporär Abhilfe schaffen. Außerdem soll dafür Sorge getragen werden, dass die betroffenen Menschen mit Hunden ebenfalls berücksichtigt werden.“

Die Antworten der Sozialverwaltung sind nach den jeweiligen Fragen eingefügt.

1. Gibt es eine offizielle Aufstellung nach Geschlecht, Alter etc bei der Erfassung von wohnungslosen Menschen, um deren spezielle Bedarfe zu ermitteln?

In Nordrhein-Westfalen werden Daten zur Wohnungsnotfallberichterstattung jährlich zum Stichtag 30.06. abgefragt. Gemeldet werden hierzu insbesondere Alter, Geschlecht, Haushaltstruktur und Haushaltsgröße der untergebrachten Personen. Ab dem Berichtsjahr 2022 ist auf der Grundlage des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes vom 04.03.2020 eine bundesweite Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen beschlossen. Erstmals zum Stichtag 31.01.2022 sollen entsprechende Daten erhoben werden.

Im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration werden die ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen derzeit mit ihrem Namen, ihrem Geburtsdatum und mit Angaben zu ihrem Familienstand bzw. der Haushaltsgröße erfasst. Um auf notwendige Anforderungen reagieren zu können, werden die bei der Aufnahme erhobenen personenbezogenen Daten sowie die durch den betreuenden Sozialdienst während der Unterbringung in den Übergangsheimen festgestellten besonderen Bedarfe der betroffenen Menschen (psychische Auffälligkeiten, mobile Einschränkungen usw.) kontinuierlich ausgewertet.

2. Wenn ja, wie viele wohnungslose Frauen leben in der Stadt Aachen?

In den städtischen Übergangsheimen leben aktuell 107 Frauen. Von diesen Frauen leben insgesamt 19 im Familienverband. In einer Partnerschaft leben 11 Frauen. 10 Frauen sind alleinerziehend und mit ihren Kindern untergebracht. Insgesamt 67 Frauen sind alleinstehend.

Angaben zu den verdeckt wohnungslosen Frauen können nicht gemacht werden. Parallel zu der unter Punkt 1 erwähnten ab 2022 zu führenden bundesweiten Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen wird eine vom Statistischen Bundesamt beauftragte Begleitforschung erfolgen. Eine Erhebung ist für die Woche vom 01.- 07.02.2022 geplant. Inwieweit sich hieraus weitergehende Informationen zu verdeckter Wohnungslosigkeit ergeben, bleibt abzuwarten.

3. Welche speziellen Unterstützungs- bzw. Hilfsangebote gibt es für wohnungslose Frauen?

Alleinstehende wohnungslose Frauen werden regelmäßig in Wohngemeinschaften mit anderen Frauen untergebracht. Dort verfügen Sie über ein Einzel- oder Doppelzimmer; Küche und Bad werden gemeinsam genutzt. Mütter mit ihren Kindern werden grundsätzlich in einer abgeschlossenen Wohnung untergebracht. Diesen Frauen steht der städtische Sozialdienst zur sozialen Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Die Sozialarbeiter*innen beraten die Klientinnen allgemein und vermitteln im Bedarfsfall an weitergehende Hilfsangebote verschiedener Träger (Frauen helfen Frauen, Caritas, SKF, WABe). Falls nötig, werden die betroffenen Frauen bei der Inanspruchnahme der Hilfen auch persönlich begleitet.

Die WABe bietet zudem in mehr als 20 Wohnungen ambulant betreutes Wohnen speziell für Frauen an. In der ebenfalls von der WABe in Kooperation mit dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration betriebenen Clearingstelle können Frauen adhoc Unterkunft finden, bis ihre Wohnsituation und ihre Leistungsansprüche geklärt werden können. Beide Angebote sind bei der Fachberatungsstelle für Frauen der WABe angebunden.

Die städtisch finanzierte Notschlafstelle des Caritasverbands hält für Frauen einen eigenen Raum vor.

Schutz vor häuslicher Gewalt bieten die Frauenhäuser in Aachen und Umgebung.

Zu den allgemeinen und spezifischen Beratungsangeboten für verschiedene Zielgruppen (allgemeiner sozialer Dienst, sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung usw.) stehen für Frauen besondere Beratungsangebote zu den verschiedensten Lebensbereichen zur Verfügung (sexualisierte Gewalt gegen Frauen, Schwangerschaftsabbrüche usw.).

4. Gibt es Rückzugsräume („Safer Spaces“) für diese Frauen?

Die untergebrachten Frauen haben die unter Frage 3 aufgeführten Wohnräume zur privaten Nutzung zur Verfügung. Auch in der Clearingstelle und im Frauenhaus stehen den Klientinnen private Aufenthaltsräume zur Verfügung. Die Übernachterrinnen in der Notschlafstelle können aktuell den Tagesaufenthalt in der Kirche St. Peter nutzen oder die Wärmestube der WABe aufsuchen.

5. Was unternimmt die Verwaltung, um Menschen ohne festen Wohnsitz in den kalten Wintermonaten eine Unterkunft zu beschaffen?

Der Zugang zu den städtischen Unterkünften wird und wurde auch während der Corona-Pandemie vollständig aufrechterhalten. In den Übergangsheimen stehen Appartements und abgeschlossene Wohnungen zur alleinigen oder geschlechtergetrennten gemeinschaftlichen Nutzung in WG-Form für die betroffenen Menschen zur Verfügung.

Auch der Betrieb der städtisch finanzierten Notschlafstelle wurde in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband aufrechterhalten. Interimsweise ist das Angebot derzeit in der ehemaligen Schule Beginenstraße verortet.

Personen, die mit Hunden aufgenommen werden wollen, werden im Rahmen des Möglichen ebenfalls berücksichtigt. Um Konflikte mit Mitbewohnern zu vermeiden, ist in der Regel eine Einzelunterbringung erforderlich. Ist eine Aufnahme aufgrund fehlender geeigneter Kapazitäten oder aufgrund des Einzelfalls nicht angemessen wird, mit dem Aachener Tierheim kooperiert. Anfallende Kosten für die Übernachtung der Tiere werden im Rahmen des Notwendigen übernommen.

Zugänge zum Hilfesystem sind über alle Angebote der im Netzwerk niederschwelligen Hilfen angebotenen Träger und Organisationen (Bahnhofsmision, Schervierstube, Wärmestuben, Alexiusstube, Kälte Helfer usw.) möglich. Aufsuchende Hilfen werden von den Streetworkern der Wohnungslosen- und Suchthilfe geleistet. Auch die Ordnungskräfte des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung weisen im Bedarfsfall auf die bestehenden Hilfsangebote hin. Trotz der vorhandenen Kapazitäten, der zahlreichen Zugänge zum breit aufgestellten Hilfesystem sowie der aufsuchenden Hilfen gibt es jedoch Menschen, die das Angebot nicht annehmen können oder wollen.

6. Werden auch Hotels zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen während der Wintermonate angefragt?

Die in den städtischen Übergangsheimen vorgehaltenen Kapazitäten sind nach wie vor ausreichend, um den geltend gemachten Unterbringungsbedarf zu decken. Die Unterbringung in Hotelzimmern erfolgt durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration daher lediglich im Ausnahmefall. Mit der Polizei und der Feuerwehr ist zudem abgestimmt, dass in Notsituationen außerhalb der Sprechzeiten der Sozialverwaltung eine Unterbringung in Hotels erfolgt.



Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Soziales,
Integration und Demographie
Herrn Hans Leo
Deumens
Bachstraße 38
52066 Aachen

Aachen, den 1. Dezember 2021

Anfrage zur Situation von wohnungslosen Menschen in Aachen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Aachen bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine offizielle Aufstellung nach Geschlecht, Alter etc. bei der Erfassung von wohnungslosen Menschen, um deren speziellen Bedarfe zu ermitteln?
2. Wenn ja, wie viele wohnungslose Frauen leben in der Stadt Aachen?
3. Welche spezielle Unterstützungs- bzw. Hilfsangebote gibt es für wohnungslose Frauen?
4. Gibt es Rückzugsräume („Safer Spaces“) für diese Frauen?
5. Was unternimmt die Verwaltung, um Menschen ohne festen Wohnsitz in den kalten Wintermonaten eine Unterkunft zu beschaffen?
6. Werden auch Hotels zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen während der Wintermonate angefragt?

-2-

Begründung:

Angesichts der kalten Jahreszeit benötigen Menschen ohne festen Wohnsitz eine zuverlässige Unterkunft, um nicht auf der Straße auszuharren.

Insbesondere für weibliche Obdachlose bringt das Leben auf der Straße weitere Gefahren mit sich.

In der dunklen Jahreszeit könnten sie verstärkt Übergriffen ausgesetzt sein.

Daher sind auch besondere Unterbringungsmöglichkeiten für diese Frauen notwendig. Um eine kurzfristige Lösung für diese Problematik zu finden, können Hotels temporär Abhilfe schaffen.

Außerdem soll dafür Sorge getragen werden, dass betroffene Menschen mit Hunden ebenfalls berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Helg
(Fraktionsvorsitzender)



Frank Hansen
(Sozialpolitischer Sprecher)